

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**19.01.2022
HHA**Fraktion der SPD**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Krankenhausinvestitionen erhöhen**Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 36 Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Buchungskreis: 2595 Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz
Förderproduktnummer 35
lt. Leistungsplan
Bezeichnung lt. Leistungsplan Krankenhausfinanzierung - Förderung durch pauschale Mittelzuweisung

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	300.450,0	+100.000,0	400.450,0
Eigene Erlöse	159.408,8		159.408,8
Produktabgeltung	141.041,2	+100.000,0	241.041,2

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Hessen vernachlässigt weiterhin seine gesetzliche Pflicht zur Finanzierung der Investitionen in den Krankenhäusern. Die Hessische Krankenhausgesellschaft und der Hessische Landkreistag haben in den vergangenen Jahren wiederholt gefordert, das derzeitige Budget zusätzlich aufzustocken.

Wiesbaden, 19. Januar 2022

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:

Günter Rudolph